

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Staatssekretär Gert Zender Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg

Magdeburg, den 17. Mai 2024

Beantragung der Öko-Regelung 1a am Gewässerrand - Verspätungskürzung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

an Gewässern gelten in Sachsen-Anhalt für landwirtschaftliche Flächen nach Fachrecht unterschiedliche Bewirtschaftungs- und Gewässerabstandsauflagen, sodass an den Gewässern durch die landwirtschaftlichen Betriebe vielfach die Anlage von Gewässerrandstreifen erfolgt, um neben dem Fachrecht (Düngeverordnung, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, Wasserhaushaltsgesetz) auch die Vorgaben der Konditionalität (GLÖZ 4) zu erfüllen.

In einer zweifachen Anfrage an Ihr Ministerium wurde uns mitgeteilt, dass die Gewässerrandstreifen ausschließlich als GLÖZ 8 Flächen beantragt werden können. Eine Beantragung der ÖR1a am Gewässerrand war demnach nicht möglich. Über diese Sachlage haben wir auch unsere Mitgliedschaft informiert.

Nun wurde am Nachmittag des 15.05.2024 durch das MWL informiert, dass eine Beantragung der ÖR1a/ ÖR1b auf den Gewässerrandstreifen doch möglich ist, auch wenn dort ein PSM-Ausbringungs- oder Düngeverbot besteht. Die späte Klarstellung durch das BMEL zu dieser Sachlage führt zu massivem Unmut unter den landwirtschaftlichen Betrieben.

Eine Vielzahl der Betriebe hatte die ÖR1a am Gewässerrand anfangs richtig beantragt und erst auf den Hinweis aus Ihrem Hause hin eine Änderung vorgenommen. Die Gewässerränder wurden dann als GLÖZ 8 umcodiert und der Antrag neu eingereicht.

So wird es nun Betriebe geben, welche durch die Änderung der Codierung der Gewässerrandstreifen im Agrarantrag 2024 keine ÖR1a beantragt haben.

Anträge können zwar noch bis zum 31.05.2024 geändert werden. Allerdings hat eine verspätete Abgabe von einzelnen Anträgen zur Folge, dass es zu einer Verspätungskürzung von 1% pro Kalendertag für den betreffenden Antrag (ÖR 1a) kommt.

Aufgrund der späten Bereitstellung der Information zur Beantragung der ÖR1a am Gewässerrand kann diese Verspätungskürzung in der Praxis nicht akzeptiert und den Betrieben angelastet werden.

UST-ID Nr: DE199246805

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

wir möchten Sie bitten, die Sachlage zu prüfen und sich schnellstmöglich dafür einzusetzen, in diesem speziellen Fall von der Verspätungskürzung abzusehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer